

BESPRECHUNGEN

MISSIONSWISSENSCHAFT

+ ⁰⁰ BUIJS, L. SJ: *Facultates decennales* quas Sacra Congregatio de propaganda Fide concedit Ordinariis Missionum ad decennium quod decurrit a die 1 mensis Januarii 1961 ad diem 31 mensis Decembris 1970, cum commentario. Universitas Gregoriana/Romae 1961, XXVII/188 pp. 1 200,— Lire ital.

Die kirchliche Rechtsordnung hat die Aufgabe, dem Allgemeinwohl der Gesamtkirche und ihrer einzelnen Gebietskörperschaften sowie dem Seelenheil jedes einzelnen Gläubigen zu dienen. Um dieser hohen Aufgabe gerecht werden zu können, bedürfen die einzelnen kirchlichen Gesetze bei aller grundsätzlich einheitlichen Geltung für die Gesamtkirche der klugen Anpassung an die wirklichen Verhältnisse, an die begründeten Erfordernisse der Zeit und des Ortes, wo sie ihre heilsfördernde Wirksamkeit ausüben sollen. Dieser Forderung nach situationsbedingter Anpassung ihrer Gesetze kommt die Kirche u. a. durch die Gewährung besonderer Fakultäten an die einzelnen Oberhirten bestimmter Gebiete nach. Schon seit Jahrhunderten wurden den Missionsoberhirten solche Sondervollmachten erteilt, die sich naturgemäß im Laufe der Zeit in mancher Hinsicht gewandelt haben. Bisher wurden die genannten Sondervollmachten in verschiedenen Fassungen erteilt, je nachdem, ob die Empfänger Missionsoberhirten mit bischöflicher Weihe waren oder nur oberhirtliche Jurisdiktion besaßen. Die Hl. Kongregation für die Glaubensverbreitung hat nunmehr, mit Geltung für das Dezennium vom 1. Januar 1961 bis zum 31. Dezember 1970, die neuesten Fakultäten in ein einheitliches Formular für alle Missionsoberhirten zusammengefaßt. Im Vergleich zu den früher verliehenen Sondervollmachten weisen die neuesten nach Form und Inhalt mehrere Änderungen auf. Ob und inwieweit subdelegiert werden kann, ist jeweils bei der einzelnen Vollmacht angegeben; die Gesamtheit der Fakultäten kann nicht subdelegiert werden.

In der zur Besprechung vorliegenden Arbeit hat L. Buijs SJ, Professor an der kanonistischen Fakultät der päpstlichen Universität „Gregoriana“, die jetzt geltenden Missionsfakultäten eingehend interpretiert. Er hält sich dabei an die bereits bewährte Methode, daß zunächst die Bestimmungen des allgemeinen Rechts des CIC dargelegt werden und dann die jeweils entsprechende Sondervollmacht sorgfältig und durchgehend zuverlässig erklärt wird. Zudem werden bei einzelnen Fakultäten liturgischen Inhalts die entsprechenden liturgischen Formulare angeführt, was den praktischen Wert dieses ausführlichen und ausgezeichneten Kommentars noch erhöht.

Man möchte wünschen, daß jeder Missionsoberhirte, jeder Kleriker in den Missionsgebieten und jeder, der für die Heranbildung von Missionaren verantwortlich ist, den genauen Wortlaut der Sondervollmachten und einen entsprechenden Kommentar, wie den von Buijs, zur Hand hätte.

Oeventrop/Westf.

P. Joachim Jaßmeier MSC

La Chiesa e le trasformazioni sociali, politiche e culturali dell'Africa Nera. Atti della Prima Settimana di Studi Missionari, Passo della Mendola, 24—29 luglio 1960. Vita e Pensiero/Milano 1961. X, 306 p.

Die Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand hat die Initiative ergriffen, fortan auch in Italien jährlich eine Missionsstudienwoche abzuhalten. In verschiedenen Ländern Europas kennt man eine solche Tradition schon länger: